



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

6. April 1945.

Nr. 1667.

I. Mit Schreiben vom 22. März 1945 teilt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten mit, dass die Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 12. März 1945 den Strassenzug Nr. 27 auf dem Bebauungsplan, Blatt 2, gestrichen habe und ersucht um Genehmigung der vorgenommenen Abänderung.

Der seitens der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten beschlossenen Streichung des Strassenzuges Nr. 27 steht nichts entgegen. Der Abänderung des Bebauungsplanes kann demzufolge vorbehaltlos zugestimmt werden.

II. Es wird daher beschlossen:

Der von der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten unterm 12. März 1945 beschlossenen Abänderung des Bebauungsplanes, Blatt 2 (Streichung des Strassenzuges Nr. 27) wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungstaxe Fr. 10.-- (Staatskanzlei Nr. 7/10) N.

Der Staatsschreiber:

F. v. Schmid.

Bau-Departement (2), Rubr. 78.
Kantonales Tiefbauamt (3).
Kreisbauamt II, Olten.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten, mit Bebauungsplan.